

**Erstellungsbericht**

**Jahresabschluss zum  
31. Dezember 2021**

Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V.  
Frankfurt am Main

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Auftraggebers als digitale Kopie erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht bzw. das Testatsexemplar in der unterzeichneten Originalfassung maßgeblich sind.

Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version übernehmen wir keine Haftung.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017) richtet.

## INHALTSVERZEICHNIS

---

A.	AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B.	BESCHEINIGUNG	2

---

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021
2. Aufwands- und Ertragsrechnung für das Vereinsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
3. Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021  
(Anlagenspiegel)
4. Kontennachweis zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021
5. Kontennachweis zur Aufwands- und Ertragsrechnung für das Vereinsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Allgemeine Auftragsbedingungen

## A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Vorstand des

Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V.  
Frankfurt am Main

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu erstellen.

Grundlage für den Jahresabschluss war die in unserem Hause mittels des DATEV-Systems geführte Buchhaltung. Ergänzende Auskünfte sind uns von der Geschäftsführerin des Verbandes, Frau Katja Dieffenbach-Rilk, und von Herrn Lutz Heer erteilt worden.

Durch eine Vollständigkeitserklärung wurde uns versichert, dass in dem vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögens- und Schuldposten sowie alle erkennbaren Risiken und Haftungsverhältnisse berücksichtigt wurden.

Dem uns erteilten Auftrag liegen, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

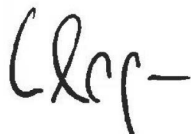
## B. BESCHEINIGUNG

Die vorstehende Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 sowie die Aufwands- und Ertragsrechnung für das Vereinsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 wurden von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher sowie der erteilten Auskünfte des Bundesverbandes Deutscher Vermögensberater e.V., Frankfurt am Main, erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Vorjahreswerte sind aufgrund notwendiger Umbuchungen nicht mit den Werten aus dem Erstellungsbericht vom 11. August 2021 vergleichbar.

Frankfurt am Main, 7. April 2022

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Gloger  
Wirtschaftsprüfer

**Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V., Frankfurt am Main  
Marburg, VR 891**

**VERMÖGENSRECHNUNG zum 31. Dezember 2021**

VERMÖGENSWERTE				Vorjahr	SCHULDEN				Vorjahr
	€	€	€	T€		€	€	€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Kapital</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					Gezeichnetes Kapital		900,00		1
Software		1,50		10	Wert am 1.1.	2.112.292,99			2.072
II. Sachanlagen					Gewinn	<u>218.374,62</u>			<u>40</u>
Geschäftsausstattung		4.493,00		3	Wert am 31.12.		<u>2.330.667,61</u>		<u>2.112</u>
III. Finanzanlagen								2.331.567,61	2.113
Beteiligungen		<u>100.000,00</u>		<u>100</u>					
			104.494,50	113	<b>B. Rückstellungen</b>				
<b>B. Umlaufvermögen</b>					1. Steuerrückstellungen		94,07		1
I. Vorräte					2. Jahresabschlusskosten		6.000,00		3
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00		7	3. Sonstige Rückstellungen		<u>12.900,00</u>		<u>2</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								18.994,07	6
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	850,00			0	<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>60.392,09</u>			<u>22</u>	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		500,00		0
		61.242,09		22	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.587,92		12
III. Wertpapiere					3. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>19.875,82</u>		<u>25</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen		16.852,48		21				26.963,74	37
IV. Kassenbestand, Bankguthaben					<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
1. Kassenbestand	2.030,72			3				100,00	0
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.193.005,63</u>			<u>1.984</u>					
		<u>2.195.036,35</u>		<u>1.987</u>					
			2.273.130,92	2.037					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			0,00	6					
			<u>2.377.625,42</u>	<u>2.156</u>				<u>2.377.625,42</u>	<u>2.156</u>

**Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V., Frankfurt am Main**

**Aufwands- und Ertragsrechnung für das Vereinsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse				
a) Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren	1.606.595,20			1.501
b) Mieteinnahmen	33.000,00			0
c) Einnahmen Broschüren, Videos, DVD	<u>28,69</u>			<u>0</u>
2. Gesamtleistung		1.606.623,89		1.501
3. Material- und Stoffverbrauch				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40,25			-12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-11.261,75</u>			<u>0</u>
		<u>-11.221,50</u>		-12
4. Rohertrag			1.595.402,39	1.501
5. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Zins- und Diskonterträge		10,13		0
b) Sonstige Erträge		<u>40.296,70</u>		<u>40</u>
			<u>40.306,83</u>	<u>40</u>
6. Gesamtertrag			<u>1.635.709,22</u>	<u>1.541</u>
7. Personalkosten				
a) Löhne und Gehälter	-555.996,19			-564
b) Gesetzliche soziale Abgaben	-72.758,04			-64
c) Freiwillige soziale Abgaben	<u>-21.602,90</u>			<u>-33</u>
		-650.357,13		-661
8. Abschreibung auf Anlagevermögen				
a) Absetzung für Abnutzung	-10.964,07			-35
b) Geringwertige Anlagegüter	<u>-25.015,06</u>			<u>0</u>
		-35.979,13		-35
9. Spenden		0,00		-20
10. Versicherungen, Beiträge und nicht abziehbare Vorsteuern		-66.330,89		-78
11. Sonstige Kosten				
a) Raumkosten	-105.511,91			-76
b) Sonstige Kfz-Kosten	-200,00			-2
c) Werbe- und Reisekosten	-301.986,27			-99
d) Instandhaltung	-24.872,87			-10
e) Verschiedene Kosten	<u>-286.240,66</u>			<u>-490</u>
		-718.811,71		-677
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>21.144,26</u>		-18
13. Gesamtaufwand			<u>-1.450.334,60</u>	<u>-1.489</u>
14. <u>Gewinn</u>			<u>185.374,62</u>	<u>52</u>

Frankfurt am Main, den 7. April 2022

Dr. Helge Lach  
(erster Vorsitzender des Vorstandes)



**Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V., Frankfurt am Main**

**Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021  
(Anlagenspiegel)**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	1.1.2021	des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	147.364,51	0,00	0,00	147.364,51	137.335,51	10.027,50	0,00	147.363,01	1,50	10.029,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Betriebsausstattung	3.196,15	2.848,57	0,00	6.044,72	1.061,15	873,57	0,00	1.934,72	4.110,00	2.135,00
2. Geschäftsausstattung	1.443,10	0,00	0,00	1.443,10	997,10	63,00	0,00	1.060,10	383,00	446,00
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	386,51	25.015,06	0,00	25.401,57	386,51	25.015,06	0,00	25.401,57	0,00	0,00
	5.025,76	27.863,63	0,00	32.889,39	2.444,76	25.951,63	0,00	28.396,39	4.493,00	2.581,00
<b>III. Finanzanlagen</b>										
Beteiligungen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
	252.390,27	27.863,63	0,00	280.253,90	139.780,27	35.979,13	0,00	175.759,40	104.494,50	112.610,00

## Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V., Frankfurt am Main

## KONTENNACHWEIS zur Aufwands- und Ertragsrechnung für das Vereinsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Konto	2021		Vorjahr
	€	€	€
<b>Umsatzerlöse</b>			
8000	Beiträge	1.604.716,70	1.499.777,20
8020	Gebühren Rücklasten	1.878,50	814,74
8200	Mieteinnahmen	33.000,00	0,00
8300	Broschüren 7 %	<u>28,69</u>	<u>266,93</u>
		1.639.623,89	1.500.858,87
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
3730	Erhaltene Skonti	12,41	0,00
3736	Erhaltene Skonti 19 % Vorsteuer	27,84	0,00
3960	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	<u>0,00</u>	<u>-12.141,80</u>
		40,25	-12.141,80
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
3106	Fremdleistungen 19 % Vorsteuer		0,00
		-11.261,75	
<b>Zins- und Diskonterträge</b>			
2640	Zins- und Dividenerträge		-85,50
		10,13	
<b>Sonstige Erträge</b>			
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	0,50
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	564,01	127,30
2749	Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	4.949,08	2.335,46
8603	Sonstige betriebliche Erträge	75,76	3.538,67
8900	Sachbezüge	<u>34.707,85</u>	<u>34.689,98</u>
		40.296,70	40.691,91

## Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V., Frankfurt am Main

## KONTENNACHWEIS zur Aufwands- und Ertragsrechnung für das Vereinsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Konto	2021		Vorjahr
	€	€	€
<b>Löhne und Gehälter</b>			
4100 Löhne und Gehälter	-35.910,80		0,00
4110 Künstlersozialabgabe	-1.724,91		0,00
4120 Gehälter	-514.694,64		-552.510,68
4152 Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	-4.779,09		-5.646,78
4170 Vermögenswirksame Leistungen	-2.120,00		-1.920,00
4175 Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>3.233,25</u>		<u>-4.164,06</u>
		-555.996,19	-564.241,52
<b>Gesetzliche soziale Abgaben</b>			
4130 Gesetzliche Sozialaufwendungen	-69.004,83		-60.801,04
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-1.586,23		-1.091,32
4167 Pauschale Steuer für sonstige Bezüge	<u>-2.166,98</u>		<u>-1.734,06</u>
		-72.758,04	-63.626,42
<b>Freiwillige soziale Abgaben</b>			
4140 Freiwillige soziale Aufwendung.	-6.402,90		-13.605,39
4165 Aufwendungen Altersvorsorge	<u>-15.200,00</u>		<u>-19.296,00</u>
		-21.602,90	-32.901,39
<b>Absetzung für Abnutzung</b>			
4822 Abschreibung immaterielle VermG	-10.027,50		-34.926,00
4830 Abschreibungen Anlagevermögen	<u>-936,57</u>		<u>-395,78</u>
		-10.964,07	-35.321,78
<b>Geringwertige Anlagegüter</b>			
4855 Sofortabschreibung geringwertiger GWG		-25.015,06	-386,51
<b>Spenden</b>			
2382 Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	0,00		-274,00
2384 Zuwendungen an politische Parteien	<u>0,00</u>		<u>-20.000,00</u>
		0,00	-20.274,00

## Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V., Frankfurt am Main

## KONTENNACHWEIS zur Aufwands- und Ertragsrechnung für das Vereinsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Konto	2021		Vorjahr
	€	€	€
<b>Versicherungen, Beiträge und nicht abziehbare Vorsteuern</b>			
4300 Nicht abziehbare Vorsteuer	-1.775,48		0,00
4301 Nicht abziehbare Vorsteuer 7 %	-22.885,77		-1.373,52
4306 Nicht abziehbare Vorsteuer	-21.375,03		-63.484,56
4360 Versicherungen	-3.042,27		-4.871,58
4380 Beiträge	<u>-17.252,34</u>		<u>-8.257,67</u>
		-66.330,89	-77.987,33
<b>Raumkosten</b>			
4210 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	-86.818,60		-51.750,00
4211 Miete Büro Berlin	-8.568,60		-10.268,60
4228 Miet-und Pachtnebenkosten	-95,28		-2.032,35
4240 Gas, Strom, Wasser	-2.551,32		-2.626,17
4250 Reinigung	-6.413,87		-8.205,06
4280 Sonstige Raumkosten	-341,00		-341,00
4960 Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	<u>-723,24</u>		<u>-680,99</u>
		-105.511,91	-75.904,17
<b>Sonstige Kfz-Kosten</b>			
4530 Laufende Kfz-Betriebskosten	0,00		-278,17
4580 Sonstige Kfz-Kosten	<u>-200,00</u>		<u>-1.307,66</u>
		-200,00	-1.585,83
<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
4600 Werbekosten	-63.990,36		-53.656,57
4615 Jahreshauptversammlung	-164.379,09		-2.088,00
4630 Geschenke abzugsf. ohne § 37b EStG	-1.260,20		-493,82
4631 Geschenke abzugsf. mit § 37b EStG	-3.731,90		-88,79
4636 Geschenke n. abzugsf. mit § 37b EStG	-11.226,69		-1.602,03
4650 Bewirtungskosten	-924,78		-1.160,04
4653 Aufmerksamkeiten	-5.788,32		-6.209,10
4654 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	<u>-297,60</u>		<u>-333,91</u>
Übertrag	-251.598,94		-65.632,26

## Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V., Frankfurt am Main

## KONTENNACHWEIS zur Aufwands- und Ertragsrechnung für das Vereinsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Konto	2021		Vorjahr
	€	€	€
	Übertrag	-251.598,94	-65.632,26
4660	Reisekosten W. Hussong	-176,26	-472,02
4661	Reisekosten L. Heer	-8.301,84	-9.732,52
4662	Reisekosten allgemein	-76,30	-2.827,74
4663	Sonstige Reisekosten	-1.491,33	-17,24
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	-246,00	0,00
4901	Veranstaltungen	-30.095,60	-8.394,60
4904	Verschiedene Kosten - parlamentarischer Abend	0,00	-11.501,15
4907	Befragungskosten	-10.000,00	0,00
		-301.986,27	-98.577,53
<b>Instandhaltung</b>			
4801	Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	0,00	-43,87
4805	Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	0,00	-18,49
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	-24.837,58	-9.919,25
4809	Reparaturen und Instandhaltungen	-35,29	-14,40
		-24.872,87	-9.996,01
<b>Verschiedene Kosten</b>			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	-4.146,11
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00	-409,00
4396	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	0,00	-25,00
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.691,55	-4.144,30
4908	DIVA Dienstleistungsvergütung	-168.000,00	-168.000,00
4910	Porto	-7.112,30	-8.673,58
4920	Telefon	-9.824,59	-9.968,03
4925	Telefax und Internetkosten	-28,80	-14,78
4930	Bürobedarf	-7.495,63	-8.205,73
4940	Gesetzestexte, CD-Aktualisierungen	-1.663,47	-1.456,67
4945	Fortbildungskosten	-489,89	-3.117,50
4950	Beratungskosten, Honorare	-39.627,00	-33.937,11
4951	Beratungsleistungen	-18.310,93	-218.232,87
4955	Buchführungskosten	-11.300,00	-17.598,08
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	-3.294,55	-3.000,00
	Übertrag	-271.838,71	-480.928,76

**Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V., Frankfurt am Main**
**KONTENNACHWEIS zur Aufwands- und Ertragsrechnung für das Vereinsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Konto	2021		Vorjahr
	€	€	€
	Übertrag	-271.838,71	-480.928,76
4964	Aufwendungen für Lizenzen	-100,93	0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	-8.058,97	-8.714,92
4971	Rücklastschriftgebühren (nicht eingefordert)	-1.502,25	0,00
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>-4.739,80</u>	<u>-952,95</u>
		-286.240,66	-490.596,63
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
2200	Körperschaftsteuer	0,00	-11.275,84
2204	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	20.042,00	0,00
2208	Solidaritätszuschlag	1.102,26	0,00
2285	Steuernachzahlungen Vorjahre für son. St.	<u>0,00</u>	<u>-6.360,11</u>
		21.144,26	-17.635,95
Gewinn		<u><u>218.374,62</u></u>	<u><u>40.288,41</u></u>

## Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V., Frankfurt am Main

## KONTENNACHWEIS zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

Vermögenswerte

Konto	31.12.2021		Vorjahr
	€	€	€
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
27	EDV-Software	1,50	10.029,00
<b>Sachanlagen</b>			
300	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.825,00	1.646,00
400	Betriebsausstattung	285,00	489,00
490	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>383,00</u>	<u>446,00</u>
		4.493,00	2.581,00
<b>Beteiligungen</b>			
517	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	100.000,00	100.000,00
<b>Vorräte</b>			
3970	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	6.975,20
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1400	Forderungen aus L+L	850,00	0,00
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1520	Forderungen gg. Krankenkasse aus AAG	0,00	2.335,46
1525	Kautionen	15.282,00	15.282,00
1561	Aufzuteilende Vorsteuer 7 %	3.039,58	0,00
1565	Aufzuteilende Vorsteuer 16 %	1.032,60	0,00
1566	Aufzuteilende Vorsteuer 19 %	38.782,42	-4.002,46
1571	Abziehbare Vorsteuer 7 %	12,76	0,00
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19 %	43,22	0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19 %	29,95	0,00
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19 %	2.325,94	0,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.035,46
1766	Umsatzsteuer noch nicht fällig 19 %	<u>6.104,25</u>	<u>0,00</u>
	Übertrag	66.652,72	15.650,46

## Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V., Frankfurt am Main

## KONTENNACHWEIS zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

**Vermögenswerte**

Konto	31.12.2021		Vorjahr
	€	€	€
	Übertrag	66.652,72	15.650,46
1770	Umsatzsteuer	0,00	126,76
1771	Umsatzsteuer 7 %	0,00	-4,29
1773	Umsatzsteuer 5 %	0,00	-10,28
1774	Umsatzsteuern aus EU-Erwerb 19 %	-43,22	0,00
1775	Umsatzsteuer 16 %	0,00	80,56
1776	Umsatzsteuer 19 %	-6.597,76	120,27
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19 %	-2.325,94	0,00
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>2.706,29</u>	<u>6.369,66</u>
		60.392,09	22.333,14
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			
1345	Goldmünzen Dr. Reinfried Pohl	16.852,48	21.065,60
<b>Kassenbestand</b>			
1000	Kasse	2.030,72	3.435,89
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
1200	Commerzbank AG, 2563385 00	18.369,34	15.439,68
1210	Volksbank Mittelhessen eG, 16651907	249.107,26	45.890,45
1215	Volksbank Mittelhessen eG, 116651912	1.741.211,52	1.894.995,93
1216	Volksbank Mittelhessen eG 816651905	250,00	250,00
1222	Deutsche Bank AG, 94019700	<u>184.067,51</u>	<u>27.293,49</u>
		2.193.005,63	1.983.869,55
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	5.816,12
	Summe Vermögenswerte	<u>2.377.625,42</u>	<u>2.156.105,50</u>



## Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V., Frankfurt am Main

## KONTENNACHWEIS zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

**Schulden**

Konto	31.12.2021		Vorjahr
	€	€	€
<b>Kapital</b>			
800	Gezeichnetes Kapital	900,00	900,00
860	Gewinnvortrag vor Verwendung	2.342.567,14	2.302.278,73
868	Verlustvortrag vor Verwendung	-230.274,15	-230.274,15
<b>Kostenüberdeckung</b>			
	Gewinn	<u>218.374,62</u>	<u>40.288,41</u>
		2.331.567,61	2.113.192,99
<b>Steuerrückstellungen</b>			
1761	Umsatzsteuer nicht fällig 7 %	2,01	0,00
1765	Umsatzsteuer nicht fällig 16 %	92,06	92,06
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19 %	<u>0,00</u>	<u>486,18</u>
		94,07	578,24
<b>Jahresabschlusskosten</b>			
977	Rückstellungen für Abschlusskosten	6.000,00	3.268,66
<b>Sonstige Rückstellungen</b>			
970	Sonstige Rückstellungen	12.900,00	1.600,80
<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>			
1593	Reisekosten Heer	500,00	0,00
<b>Verbindlichkeiten</b>			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.587,92	12.335,85

## Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V., Frankfurt am Main

## KONTENNACHWEIS zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

**Schulden**

Konto	31.12.2021		Vorjahr
	€	€	€
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1360	Geldtransit	591,00	0,00
1400	Forderungen aus L+L	150,00	0,00
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	2.933,25
1741	Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	19.134,82	20.637,44
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	1.398,27
1750	Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	0,00	160,00
		19.875,82	25.128,96
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
990	Passive Rechnungsabgrenzung	100,00	0,00
	Summe Schulden	<u>2.377.625,42</u>	<u>2.156.105,50</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.